

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

#### **1.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2011 betreffend Führung der Linien 106, 132 und 133 nach Teilbetriebnahmen der Nord-Süd-Stadtbahn AN/2056/2011**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

#### **1.2 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2012 betreffend Brü- ckensanierung Decksteiner Weiher AN/1112/2012**

RM Möring begründet für die CDU-Fraktion ausführlich den eingereichten Dringlichkeitsantrag.

Herr Keulen, stellv. Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, führt hierzu aus, dass die Kosten für das Provisorium zwischen 100.000 € und 150.000 € zzgl. der Kosten für die Verlegung der Fahrbahn liegen würden und mit einer Bauzeit – einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen wie Planung und Ausschreibung – von ca. 2 – 3 Monaten gerechnet werden müsse. Ob sich dies angesichts der geplanten Sanierungszeit von einem halben Jahr lohne, bleibe der Entscheidung des hiesigen Ausschusses vorbehalten. Eine Verkürzung der Sanierungszeit könne seitens der Verwaltung in Anbetracht des Ein-Schicht-Betriebes nicht in Aussicht gestellt werden.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, fügt ergänzend hinzu, dass eine Führung der Fahrbahn zwischen den Bäumen durchaus denkbar wäre; ob dem jedoch Belange des Landschaftsschutzes entgegen stehen, müsste noch geklärt werden.

Auf Nachfragen von Herrn Möring und Frau dos Santos Herrmann teilt Herr Keulen des Weiteren mit, dass Ersatzrouten zwar im Vorfeld geprüft, aus Kostengründen jedoch verworfen wurden. Ob die anfangs erwähnte Bauzeit von 2-3 Monaten definitiv eingehalten werden könne, könne er nicht zusichern.

RM dos Santos Herrmann macht anschließend deutlich, dass sie den Antrag zwar durchaus nachvollziehen könne, zumal die Verkehrsstörungen in der Tat sehr ärgerlich seien. Angesichts des überschaubaren Zeitrahmens – ein halbes Jahr – halte sie den Aufwand für Ersatzmaßnahmen jedoch für nicht gerechtfertigt und lehne den Antrag daher ab.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstreicht RM Tull die Ausführungen ihrer Vorrednerin.

Nach der sich anschließenden weiteren kontroversen Diskussion, bei der Herr Möring erneut die Probleme vor Ort schildert und Frau Kirchmeyer zudem den Abschluss der Baumaßnahme in einem halben Jahr bezweifelt, stellt Vorsitzender Waddey den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Einer der beiden Dämme, die für die Sanierung links und rechts der Brücke aufgeschüttet und für den Fuß- und Radverkehr ertüchtigt wurden, ist soweit zu verstärken, dass ein Einrichtungsverkehr für PKW möglich ist. Diese Fahrspur sollte, entsprechend der tageszeitlichen Notwendigkeit - als Einbahnstraße genutzt werden – morgens in Richtung Innenstadt, abends in Richtung stadtauswärts. Dabei ist eine Linienführung zu wählen, die Baumfällungen möglichst vermeidet. Deshalb sind auch unkonventionelle Verkehrsführungen in Kauf zu nehmen, z.B. rechtwinkliges Abbiegen.

Alternativ ist die Einrichtung einer Behelfsbrücke vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich **abgelehnt** mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion pro Köln

**2 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

**2.1 Vorzeitige Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Rodenkirchen  
3132/2011**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**2.2 Mitteilung über eine Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.Vm. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010 / 2011 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung  
1791/2012**

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichtes erledigt.

**2.3 Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln;  
hier: Buserschließung Kalk-West/Odysseum und Dillenburger Straße  
1370/2012**

Ausschussvorsitzender Waddey und RM Möring sprechen sich für eine Beschlussfassung entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 4 aus.